



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### **Bebauungsplan Nr. 71 – Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße –**

#### **Aufstellungsbeschluss, Verfahrensart, Geltungsbereich und Ziele**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat am 27.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 – Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße – gefasst (Verfahrenseinleitung):

„Das beschleunigte Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) mit der Nummer 71 – Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße – wird hiermit eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB) für den Geltungsbereich: Gemarkung Breun, Flur 60, Flurstücke mit den Nummern 41, 42, 205, 244 und 207 (jeweils vollständig).

Das Ziel der Planung ist die Schaffung des passenden Bauplanungsrechts für die Errichtung einer ausreichend großen Kindertagesstätte, für die Schaffung von Wohnraum und von Räumen für gewerbliche / sonstige Nutzungen (z. B. als Gemeinschaftsraum Dritter, zum Abstellen von Gegenständen, für Büros oder Ähnliches) in zentraler Lage von Frielingsdorf.“

Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Der vorläufige, zukünftige Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf die oben genannten Flurstücke im Ortskern von Frielingsdorf an der Jan-Wellem-Straße im Bereich des ehemaligen (abgebrannten) Hauses Nr. 8 zwischen der Schule und dem Supermarkt. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan genauer kenntlich gemacht.

Die Gemeinde Lindlar beabsichtigt, den Bebauungsplan insbesondere dahingehend zu ändern, dass das vorhandene Mischgebiet und die dafür verfügbare, überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden.

### **Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an der unten angegebenen Stelle unterrichten und zur Planung innerhalb der im Folgenden angegebenen Frist äußern (§ 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Denn es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB statt (Verzichtmöglichkeit gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB).

Die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern, besteht im Zeitraum

**vom 12.12.2022 bis einschließlich 23.12.2022**

Äußerungen können innerhalb dieser Frist auf unterschiedliche Weise vorgebracht werden, z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift.

Die Möglichkeit der Äußerung zur Niederschrift besteht während der Dienststunden in folgenden Zeiten:

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz (2. Obergeschoss). Dort besteht auch die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, z. B. bei Herrn Buchheister, Zimmer 223, Telefon 02266 / 96-0 (Zentrale) oder Durchwahl 96-309, E-Mail: [bauleitplanung@lindlar.de](mailto:bauleitplanung@lindlar.de). Diese Bekanntmachung ist samt Übersichtsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de) (Rubrik: Politik und Verwaltung) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung fristgerecht vorgebrachter Äußerungen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

### **Ausfertigungsklausel und Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der oben zitierte Beschluss mit dem Wortlaut des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 27.09.2022 übereinstimmt.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Absatz 1 BauGB und § 13a Absatz 3 BauGB sowie § 2 Absatz 3 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

### **Ergänzende Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie**

Es wird empfohlen, eine Kontaktaufnahme möglichst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen und ansonsten erforderlichenfalls einen Termin zu vereinbaren, sofern ein persönliches Erscheinen im Rathaus gewünscht ist. Bitte rufen Sie hierzu ggf. eine der nachstehenden Rufnummern an:

Herr Buchheister: 96-309, Herr Höller: 96-301 oder Frau Lippert: 96-306

**Bei persönlichem Erscheinen im Rathaus zur Nutzung der oben genannten Unterrichts- und / oder Erörterungsmöglichkeit ist ein medizinischer Mundschutz – möglichst eine FFP2-Maske – zu verwenden.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde ggf. jeweils nur einer Person bzw. den Personen eines Haushaltes den Zutritt pro Dienstzimmer gewährt. Etwaige Wartezeiten bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

Lindlar, den 16.11.2022

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

<b>aufgehängt am:</b> .....
<b>abgehängt am:</b> .....
<b>bestätigt</b> .....